

**Kernlehrplan  
für die Gesamtschule  
in Nordrhein-Westfalen**

**Musik**

## **Impressum**

## Vorwort

*„Klare Ergebnisorientierung in Verbindung mit erweiterter Schulautonomie und konsequenter Rechenschaftslegung begünstigen gute Leistungen.“*  
(OECD, 2002)

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse internationaler und nationaler Schulleistungsstudien sowie der mittlerweile durch umfassende Bildungsforschung gestützten Qualitätsdiskussion wurde in Nordrhein-Westfalen wie in allen Bundesländern sukzessive ein umfassendes System der Standardsetzung und Standardüberprüfung aufgebaut.

Neben den Instrumenten der Standardüberprüfung wie Vergleichsarbeiten, Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10, Zentralabitur und Qualitätsanalyse beinhaltet dieses System als zentrale Steuerungselemente auf der Standardsetzungsseite das Qualitätstableau sowie kompetenzorientierte Kernlehrpläne, die in Nordrhein-Westfalen die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz aufgreifen und konkretisieren.

Der Grundgedanke dieser Standardsetzung ist es, in kompetenzorientierten Kernlehrplänen die fachlichen Anforderungen als Ergebnisse der schulischen Arbeit klar zu definieren. Die curricularen Vorgaben konzentrieren sich dabei auf die fachlichen „Kerne“, ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer.

Schulinterne Lehrpläne konkretisieren die Kernlehrplanvorgaben und berücksichtigen dabei die konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule. Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die angestrebten Kompetenzen erreichen und sich ihnen verbesserte Lebenschancen eröffnen.

Ich bin mir sicher, dass mit den nun vorliegenden Kernlehrplänen für die Gesamtschulen die konkreten staatlichen Ergebnisvorgaben erreicht und dabei die in der Schule nutzbaren Freiräume wahrgenommen werden können. Im Zusammenwirken aller Beteiligten sind Erfolge bei der Unterrichts- und Kompetenzentwicklung keine Zufallsprodukte, sondern geplantes Ergebnis gemeinsamer Bemühungen.

Bei dieser anspruchsvollen Umsetzung der curricularen Vorgaben und der Verankerung der Kompetenzorientierung im Unterricht benötigen Schulen und Lehrkräfte Unterstützung. Hierfür werden Begleitmaterialien – z. B.

über den „Lehrplannavigator“, das Lehrplaninformationssystem des Ministeriums für Schule und Weiterbildung – sowie Implementations- und Fortbildungsangebote bereit gestellt.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem vorliegenden Kernlehrplan und den genannten Unterstützungsmaßnahmen die kompetenzorientierte Standardsetzung in Nordrhein-Westfalen stärken und sichern werden. Ich bedanke mich bei allen, die an der Entwicklung des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.

A handwritten signature in black ink, reading "Sylvia Löhrmann". The signature is written in a cursive style with a large initial 'S'.

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

## **Runderlass**

### **Sekundarstufe I – Gesamtschule; Richtlinien und Lehrpläne; Kernlehrpläne Kunst, Musik und Sport**

RdErl. d. Ministeriums  
für Schule und Weiterbildung  
v. 10.10.2012 - 532 – 6.03.15.06-105207

Für die Sekundarstufe I der Gesamtschulen werden hiermit die Kernlehrpläne für die Fächer Kunst, Musik und Sport gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Diese treten zum 1. 8. 2013 für die Klassen 5, 7 und 9 sowie zum 1. 8. 2014 auch für alle übrigen Klassen in Kraft.

Die Richtlinien für die Gesamtschule in der Sekundarstufe I gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe "Schule in NRW":

Heft 3104 Kernlehrplan Kunst,  
Heft 3105 Kernlehrplan Musik,  
Heft 3112 Kernlehrplan Sport.

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 31. 7. 2013 treten die nachfolgend genannten Lehrplan für die Klassen 5, 7 und 9 sowie zum 31. 7. 2014 auch für alle übrigen Klassen außer Kraft:

- Lehrplan Kunst, RdErl. vom 27.11.1998 (BASS 15 – 24 Nr. 4)
- Lehrplan Musik, RdErl. vom 27.11.1998 (BASS 15 – 24 Nr. 5)
- Lehrplan Sport, RdErl. vom 19.06.2001 (BASS 15 – 24 Nr. 13)

# Inhalt

	Seite
<b>Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben</b>	<b>7</b>
<b>1 Aufgaben und Ziele des Faches</b>	<b>9</b>
<b>2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen</b>	<b>12</b>
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	13
2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte in der Doppeljahrgangsstufe 5/6	19
2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	23
<b>3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung</b>	<b>28</b>
<b>Anhang</b>	<b>28</b>

## **Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben**

Seit dem Jahr 2004 werden in Nordrhein-Westfalen sukzessive Kernlehrpläne für alle Fächer der allgemeinbildenden Schulen eingeführt. Kernlehrpläne beschreiben das Abschlussprofil am Ende der Sekundarstufe I und legen Kompetenzerwartungen fest, die als Zwischenstufen am Ende bestimmter Jahrgangsstufen erfüllt sein müssen. Diese Form kompetenzorientierter Unterrichtsvorgaben wurde zunächst für jene Fächer entwickelt, für die von der Kultusministerkonferenz länderübergreifende Bildungsstandards vorgelegt wurden. Sie wird nun sukzessive auch auf die Fächer übertragen, für die bislang keine KMK-Bildungsstandards vorliegen.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse.

### Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufen diese Kompetenzen im Unterricht in der Sekundarstufe I erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen am Ende ausgewählter Klassenstufen näher beschreiben,
- beschränken sich dabei auf zentrale kognitive Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Kernlehrpläne dieser Generation auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen. Die im Kernlehrplan vorgenommene Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompetenzen bedeutet in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Bereich der Personal- und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gehören. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.



## **1 Aufgaben und Ziele des Faches**

Der künstlerische Bereich in der Sekundarstufe I der Gesamtschule umfasst die Fächer Kunst und Musik sowie den Lernbereich Darstellen und Gestalten.

Die Fächer des künstlerischen Bereichs leisten innerhalb des Fächerkanons der Sekundarstufe I einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung durch die Vermittlung ästhetischer Bildung. Im Zentrum dieser Fächer stehen der gestalterische Umgang mit kulturellen Phänomenen sowie die Wahrnehmung und Reflexion der künstlerisch-ästhetischen Vielgestaltigkeit von Kultur und Lebenswirklichkeit.

Musik ist für den Menschen Teil seiner täglichen Erfahrung, ob unbewusst im Hintergrund und eingebunden in seine Alltagshandlungen oder in bewusster und empathischer Hinwendung und Nutzung. Dabei steht ihm jede Art von Musik unterschiedlicher Zeiten und Kulturen zur Verfügung, in multimedialer Form und im Konzert ebenso wie in der eigenen Musizierpraxis.

In dieser umfassenden Präsenz, Vielgestaltigkeit und Verfügbarkeit von Musik soll das Fach Musik jungen Menschen kulturelle Orientierungshilfe bieten. Es hat die Aufgabe, sie dabei zu unterstützen, ihr musikalisch-ästhetisches Denken und Handeln auszubilden.

Im Musikunterricht der Sekundarstufe I erwerben die Schülerinnen und Schüler dazu grundlegende Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen sollen, sich in ihren Lebens- und Erfahrungsräumen bewusst auf Musik einzulassen und sich mit ihr auseinanderzusetzen. Sie erreichen diese Kompetenzen durch die individuelle Weiterentwicklung ihrer Wahrnehmungs-, Darstellungs- und Ausdrucksfähigkeit, durch den Ausbau ihrer kreativen Potentiale und die Erweiterung ihrer musikbezogenen Kenntnisse.

Die Entwicklung dieser musikalischen Kompetenzen ist komplex: Sie schließt die Bereitschaft, sich auf musikalische Erfahrungen einzulassen, Fähigkeiten zu nutzen, Wissen zu aktualisieren und Handlungsentscheidungen zu treffen ebenso ein wie jene Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sich unmittelbar auf musikbezogene Produktion, Wahrnehmung und Verbalisierung beziehen. Die Kompetenzen entstehen im Zusammenspiel von Neugier, Motivation, Fähigkeit, Wissen, Handeln, Verstehen, Urteilen und Erfahrung. Sie entstehen aber auch in Verbindung mit Hörerlebnissen, in der Auseinandersetzung mit der stilistischen, historischen und funktionalen Vielgestaltigkeit von Musik, in kreativen Gestaltungs- und Ausführ-

rungsprozessen, in der Herstellung und Thematisierung von Kontexten und – nicht zuletzt – im musikalisch-ästhetischen Erleben.

Zu Beginn der Jahrgangsstufe 5 verfügen die Schülerinnen und Schüler sowohl über musikalisch-ästhetische Kompetenzen als auch über handlungsbezogene Kompetenzen. Im Verlauf der Sekundarstufe I erweitern und vertiefen sie diese kontinuierlich.

Musikalisch-ästhetische Kompetenzen beschreiben Fähigkeiten, die in besonderem Maße individuell geprägt sind. Sie lassen sich unter vier komplementären Aspekten konkretisieren: Wahrnehmung, Empathie, Intuition und Körpersensibilität.

Zur *Wahrnehmung* gehört die grundsätzliche Bereitschaft, sich auf Musik und die durch sie auslösbaren Erlebnispotentiale einzulassen, sowie die Fähigkeit, ihr konzentriert zuzuhören und den durch sie ausgelösten Stimmungen, Emotionen und Assoziationen nachzugehen.

*Empathie* beschreibt in diesem Zusammenhang die Bereitschaft und die Fähigkeit, sich mit Anteilnahme, Sensibilität und Vorstellungsvermögen auf Musik einzulassen und die eigene Erfahrungswelt für eine Auseinandersetzung mit Musik zu nutzen.

*Intuition* meint subjektive und unabhängig von Reflexionsprozessen getroffene Entscheidungen im Vertrauen auf die eigene Erlebnisfähigkeit. Sie erfordert die Bereitschaft, eigene Erfahrungen, Ideen und Wissen offen und unmittelbar in kreative Prozesse oder in die hörende Auseinandersetzung einzubringen.

*Körpersensibilität* setzt die Bereitschaft voraus, sich auf den eigenen Körper einzulassen und ihn mit seinen Möglichkeiten und Grenzen in der Ausübung wie auch in der Wahrnehmung von Musik zu erkunden. Sie ermöglicht es, Bewegungsvorstellungen im Erleben des eigenen Körpers entstehen zu lassen und damit auf den energetischen Gehalt von Musik zu reagieren.

Vor allem durch die eigene Produktion von Musik durch Schülerinnen und Schüler können musikalisch-ästhetische Kompetenzen vertieft und erweitert werden. Diese Weiterentwicklung musikalisch-ästhetischer Kompetenzen vollzieht sich implizit im Zusammenhang mit dem Erwerb handlungsbezogener Kompetenzen.

Handlungsbezogene Kompetenzen sind musikbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sich auf alle Erfahrungs-, Wissens- und Handlungsfelder im Umgang mit der Vielgestaltigkeit der Musik beziehen. Sie zielen vor allem auf die Auseinandersetzung mit Musik und setzen eine bewusste Wahrnehmung voraus. In Verbindung mit Inhalten und Gegenständen be-

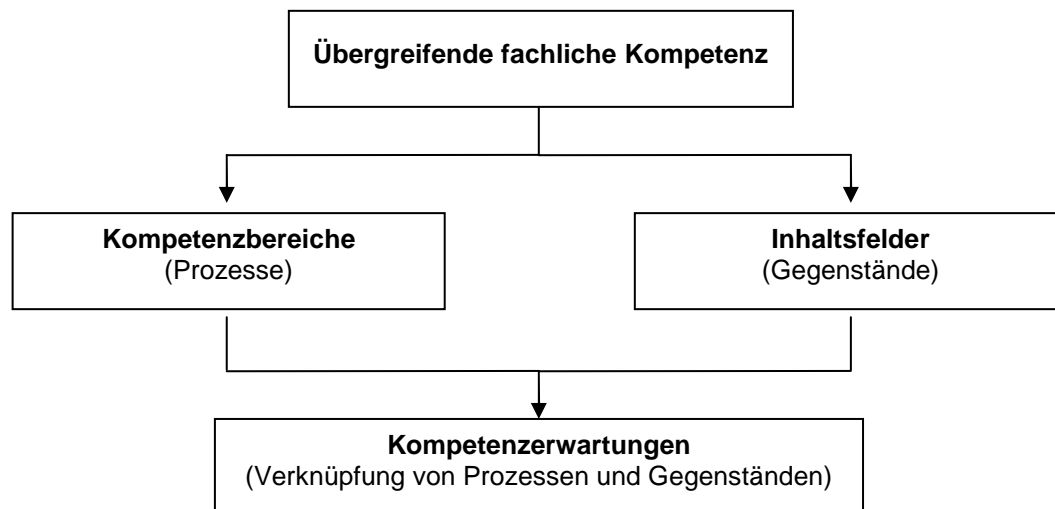
schreiben sie fachliche Anforderungen und Lernergebnisse, die überprüfbar sind. Im Weiteren werden deshalb nur handlungsbezogene Kompetenzen explizit ausgewiesen.

Von ebenso unmittelbarer Bedeutung sind Kontakte und Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern aus den verschiedensten Bereichen, die im Rahmen des Faches stattfinden. Dies umfasst auch den Besuch von außerschulischen kulturellen Lernorten.

Sprachliche Fähigkeiten müssen gezielt in einem sprachsensiblen Fachunterricht angebahnt und vertieft werden. Kognitive Prozesse des Umgangs mit Fachwissen, der methodischen Fähigkeiten und der Beurteilung und Bewertung von musikalischen Sachverhalten und Problemstellungen sind ebenso sprachlich vermittelt wie die Präsentation von Lernergebnissen und der kommunikative Austausch darüber. Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben trägt auch das Fach Musik im Rahmen der Kompetenzentwicklung zur Sensibilisierung für unterschiedliche Geschlechterperspektiven bei.

## 2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches beschriebene übergreifende fachliche Kompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



*Kompetenzbereiche* repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

*Inhaltsfelder* systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht der Gesamtschule verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

*Kompetenzerwartungen* führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die bis zum Ende der Jahrgangsstufen 6 und 10 verbindlich erreicht werden sollen.

## Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- ermöglichen die Darstellung einer Progression von der Erprobungsstufe bis zum Ende der Sekundarstufe I und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
- können grundsätzlich in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

## 2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Die übergeordnete Aufgabe des Faches Musik ist es, jungen Menschen kulturelle Orientierung zu ermöglichen und sie gleichermaßen dabei zu unterstützen, musikalisches Gestaltungspotential und musikalische Kreativität zu entfalten sowie künstlerisch-ästhetische Identität zu entwickeln. Deshalb ist es erforderlich, die in Kapitel 1 skizzierten handlungsbezogenen Kompetenzen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch so zu verorten, dass sie als musikbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten innerhalb der Lernprozesse erkennbar sind.

### Kompetenzbereiche

Zur Verständigung über diese Lernprozesse werden drei untereinander vernetzte Kompetenzbereiche unterschieden, die die notwendigen handlungsbezogenen Kompetenzen bündeln. Im Vordergrund stehen dabei Produktionskompetenz, Rezeptionskompetenz und Reflexionskompetenz. Die Kompetenzen in den drei Kompetenzbereichen bedingen und fördern sich wechselseitig. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Produktion und Rezeption, die sich in ihren fachtypischen Handlungsweisen ergänzen. Daher ist die Entwicklung von Rezeptionskompetenz eng geknüpft an den Aufbau von Kompetenzen im Bereich der Produktion.



## Produktion

Handlungsbezogene Produktionskompetenz bezieht sich vor allem auf das *Musizieren* und *Gestalten* sowie die *szenische, choreografische und bildnerische Umsetzung* von Musik.

Sie ermöglicht unmittelbare Erfahrungen im Umgang mit Musik und kann daher Ausgangspunkt für die Thematisierung musikalischer Phänomene und musikbezogener Fragestellungen sein.

Musikalische Erfahrungen können zum einen durch die klangliche Nachgestaltung von Musik, etwa durch Instrumentalspiel, gemeinsames Singen oder in den vielfältigen Formen des Klassenmusizierens erworben werden. Andererseits können sich musikalische Erfahrungen auch durch das Erstellen und Umsetzen von kontextbezogenen Klanggestaltungen oder bearbeiteten musikalischen Strukturen sowie durch die gestalterische Umsetzung in andere Kunstformen wie Bewegungen und Bilder entfalten.

Bestandteile des Musizierens und Gestaltens sind auch das Erproben und Realisieren geeigneter musikalischer Mittel des subjektiven Ausdrucks sowie die Präsentation der Klangergebnisse. Das Erstellen eigener einfacher Klanggestaltungen setzt darüber hinaus auf einer elementaren Ebene planerische Kompetenzen voraus und entwickelt sie weiter.



## Rezeption

Handlungsbezogene Rezeptionskompetenz bezieht sich vor allem auf das *Beschreiben, Analysieren und Deuten* von Musik.

Ausgangspunkt ist die individuelle Wahrnehmung. Die Beschreibung von Höreindrücken steht daher am Anfang des Rezeptionsprozesses. Von hier aus führt das Erfassen und Benennen musikalischer Strukturen beim Analysieren von Musik zu Deutungsansätzen und kontextbezogenen Fragestellungen. Dabei sind Analysieren und Deuten prozesshaft aufeinander bezogen und durchdringen sich gegenseitig. Die Deutung musikalischer Strukturen kann überdies zu weiteren Untersuchungsaspekten und neuen Fragestellungen führen.

Während die Fähigkeit zur Unterscheidung und Beschreibung musikalischer Parameter die Entwicklung und Differenzierung der Hörfähigkeit fördert, unterstützen und ermöglichen einfache Notationsformen das differenzierte Hören von Musik.



## Reflexion

Handlungsbezogene Reflexionskompetenz bezieht sich vor allem auf das *Erläutern* und *Beurteilen* von Musik.

Grundlage sind sowohl die Ergebnisse des eigenen Musizierens und Gestaltens als auch die der Analysen und Deutungen von Musik. Diese Arbeitsergebnisse werden verbalisiert, nachvollziehbar veranschaulicht, gegebenenfalls schriftlich dargestellt und in thematische Zusammenhänge eingeordnet. Weiterführende Problemstellungen, Betrachtungsweisen, Thesen oder musikalische Zusammenhänge können von hier aus aufgegriffen und inhaltlich vertieft oder erweitert werden. Dabei geht es auch darum, Sachverhalte, Problemstellungen und Arbeitsergebnisse unter Einbeziehung von Fachwissen sachgerecht zu erörtern und begründet zu beurteilen.

## Inhaltsfelder

Neben der Unterscheidung von Kompetenzbereichen erfordert die Verständigung über Lernprozesse im Fach Musik auch konkrete Bezüge zu fachlichen Inhalten und Gegenständen. Die Entwicklung musikbezogener Fähigkeiten und Fertigkeiten vollzieht sich in inhaltlichen Kontexten mit wechselnden thematischen Perspektiven. Diese werden durch Inhaltsfelder fokussiert, in denen sich fachliche Inhalte und Gegenstände konkretisieren und die eine Vielzahl von inhaltlichen Aspekten, Blickrichtungen und Zusammenhängen repräsentieren.

Musik besteht aus wahrnehmbaren und beschreibbaren Strukturen, die im Unterricht in vielfältiger Weise analysiert und gestaltet werden können. Grundlage der *Strukturen von Musik* sind die Ordnungssysteme der musikalischen Parameter Melodik, Rhythmik, Harmonik, Dynamik und Klangfarbe sowie formale Prinzipien und Aspekte. Sinnlich erfahrbare Bedeutung erlangen die *Strukturen von Musik* nur dadurch, dass sie im Rahmen inhaltlicher Zusammenhänge thematisiert werden. Die *Strukturen von Musik* sind deshalb integraler Bestandteil aller Inhaltsfelder mit ihren jeweils spezifischen Blickwinkeln auf musikalische Phänomene. Ausgangspunkt können semantische, historische oder funktionale Fragestellungen sein.

Vor dem Hintergrund der Vielzahl möglicher inhaltlicher Aspekte sowie mit Blick auf die Herstellung von sinnvollen Kontexten im Unterricht lassen sich drei Inhaltsfelder herausheben:



### **Inhaltsfeld 1: Bedeutungen von Musik**

Die Wahrnehmung von Musik ist immer mit der Zuweisung von Bedeutung verbunden. Diese Bedeutung erhält Musik durch die Personen, die mit ihr umgehen, sei es nun als Komponist oder Interpret in einem kreativ schöpferischen Prozess oder als Hörer in einem wahrnehmenden, verarbeitenden Prozess.

Musik lässt sich so in ihrer Bedeutung auf vielfältige Weise mit inneren und äußeren Bildern, mit Bewegungen, Haltungen, Handlungen, mit räumlichen und zeitlichen Vorstellungen, mit Stimmungen, Gefühlszuständen und Emotionen in Verbindung bringen.

Solche Bedeutungszuweisungen und Ausdrucksvorstellungen sind untrennbar mit den Strukturmerkmalen von Musik verbunden. In der Regel verfügt jedes Genre von Musik über ein Repertoire an musikalischen Konventionen, die es ermöglichen, musikalische Strukturen auf vielfältige Weise mit Ausdrucksvorstellungen und Bedeutungszuweisungen in Verbindung zu bringen. Dieses Repertoire an Ausdruckskonventionen wird zum einen durch unterschiedliche Hörerfahrungen, zum anderen durch die Erfahrungen des eigenen Musizierens erworben. Es ermöglicht allen Beteiligten (Komponist, Interpret, Hörer), der Musik bestimmte Bedeutungen zuzuweisen. Dieser Zusammenhang wird im Musikunterricht bewusst gemacht und erweitert. Dazu wird Musik hinsichtlich ihrer Bedeutungsmöglichkeiten und der zu Grunde liegenden Ausdruckskonventionen befragt und absichtsvoll gestaltet.

Im Mittelpunkt des Inhaltsfeldes *Bedeutungen von Musik* steht insbesondere solche Musik, bei der der Bedeutungsaspekt im Vordergrund steht: Musik in Verbindung mit außermusikalischen Vorstellungen, Musik in Verbindung mit Sprache und Text oder auch Musik in Verbindung mit szenischem Spiel. Dabei bildet die Verwendung musikalischer Mittel zur Erzeugung von Ausdrucksvorstellungen einen Schwerpunkt der Betrachtungen.



### **Inhaltsfeld 2: Entwicklungen von Musik**

Die geschichtliche Prägung und kulturelle Bindung von Musik stehen im Mittelpunkt dieses Inhaltsfeldes. Neben der entwicklungsgeschichtlich ausgerichteten Betrachtungsweise (diachrone Sicht) bietet sich hier auch gleichberechtigt die vergleichende Gegenüberstellung von nebeneinander existierenden, kulturell unterschiedlichen Phänomenen an, wie etwa verschiedene Klang- und Stimmideale oder unterschiedliche Rhythmusauffassungen (synchrone Sicht).

Die diachrone Betrachtung lenkt den Blick einerseits auf die Stilmerkmale und Gattungen, andererseits auch auf die ästhetischen Ideale und Gestaltungsprinzipien unterschiedlicher Epochen und Zeitabschnitte. Dabei wird deutlich, inwieweit Änderungen der Musiksprache und damit einhergehen-



de Wandlungen des Musiklebens mit gesellschaftlich-historischen Entwicklungen zusammenhängen.

Bei der synchronen Betrachtung wird deutlich, inwiefern Musiksprache auch als das Ergebnis der gegenseitigen Beeinflussung und Vermischung sehr unterschiedlicher kultureller Orientierungen, die in jeweils eigenen ästhetischen Vorstellungen zum Ausdruck kommen, gesehen werden kann.

Beide Betrachtungsweisen beziehen sowohl biografische wie auch kultur-, sozial- und ideengeschichtliche Einflüsse auf Musik mit ein. Dabei können die Musiksprachen ethnischer Kulturen und Aspekte der Globalisierung ebenso zum Gegenstand des Unterrichts werden wie Phänomene der Jugendkultur, der Unterhaltungsmusik, des Jazz, der abendländischen Kunstmusik und des öffentlichen Musiklebens.



### **Inhaltsfeld 3: Verwendungen von Musik**

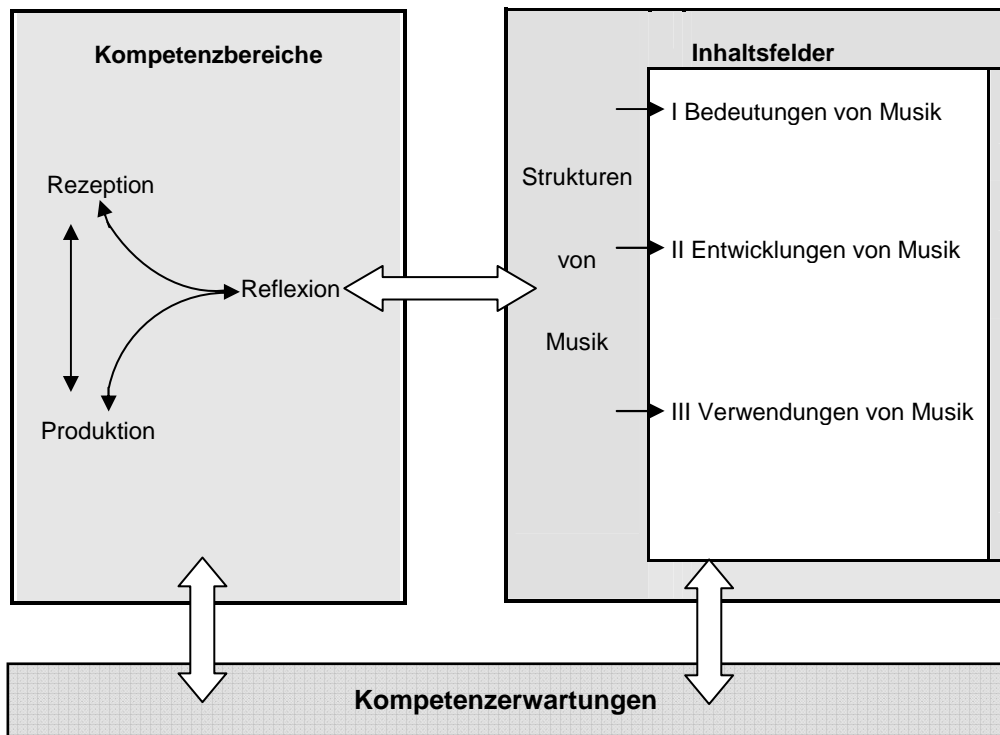
Verwendungszwecke und Funktionen, die Musik haben kann, wenn sie zur Erzeugung bestimmter Wirkungen eingesetzt wird, bilden den Schwerpunkt der Betrachtungen in diesem Inhaltsfeld.

In jeder Art des Umgangs mit Musik wird deutlich, dass mit der Wahrnehmung und dem sinnlichen Erleben bestimmte Wirkungen verbunden sind, die in Verwendungszusammenhängen gezielt genutzt werden können. Solche Funktionalisierungen von Musik gilt es im Unterricht bewusst zu machen und kritisch zu betrachten.

Im Mittelpunkt steht zum einen die mögliche politische, religiöse, rituelle oder auch kommerziell orientierte Beeinflussung und Wahrnehmungssteuerung durch Musik. Zum anderen zählen die Verbindungen von Musik mit weiteren künstlerischen Ausdrucksformen wie Text, Bild, Schauspiel oder Tanz sowie die multimedialen Erscheinungs- und Anwendungsformen von Musik zu den Gegenständen dieses Inhaltsfeldes.

Die vielfältigen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler im medialen Bereich, die sowohl den privaten wie auch den öffentlichen Gebrauch von Musik betreffen, können als Ausgangspunkt genutzt werden, um eine Bewusstmachung und Sensibilisierung in Bezug auf Wirkungsweise und Funktionalität von Musik zu entwickeln. Dabei werden die Zusammenhänge zwischen den musikalischen Strukturen, etwa in der Materialauswahl, der Klanggestaltung und der formalen Anlage, und den jeweils intendierten Wirkungen offen gelegt.

Das Zusammenwirken von Kompetenzbereichen und Inhaltsfeldern sowie die Ableitung von Kompetenzerwartungen verdeutlicht die nachfolgende Grafik:



## 2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte in der Doppeljahrgangsstufe 5/6

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, am Ende der Jahrgangsstufe 6 über die im Folgenden genannten handlungsbezogenen Kompetenzen zu verfügen. Dabei werden zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt und anschließend inhaltsfeldbezogen konkretisiert. Alle Kompetenzerwartungen schließen den adäquaten Umgang mit den *Strukturen von Musik* ein.



### Produktion

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache vokale und instrumentale Kompositionen auch unter Verwendung digitaler Werkzeuge realisieren,
- unter einer leitenden Idee eigene Klangvorstellungen auf der Grundlage ausgewählter musikalischer Strukturen und Parameter gestalten,
- Musik unter Anleitung in andere Kunstformen umsetzen,
- Gestaltungsergebnisse präsentieren.



### Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler können

- individuelle Höreindrücke bezogen auf eine leitende Fragestellung beschreiben,
- einfache musikalische Strukturen unter Berücksichtigung ausgewählter Formaspekte angeleitet analysieren,
- einfache musikalische Strukturen unter Berücksichtigung ausgewählter Ordnungssysteme musikalischer Parameter angeleitet analysieren,
- Ergebnisse unter Anwendung grundlegender Fachbegriffe darstellen,
- Untersuchungsergebnisse bezogen auf eine leitende Fragestellung in Ansätzen deuten.



## Reflexion

Die Schülerinnen und Schüler können

- Informationen über Musik in einen thematischen Zusammenhang einordnen,
- einfache musikalische Sachverhalte und deren Hintergründe bezogen auf eine leitende Fragestellung erklären,
- Musik im Rahmen einer leitenden Fragestellung begründet beurteilen.

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die Inhaltsfelder aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden konkretisierten Kompetenzerwartungen.



## Inhaltsfeld 1: Bedeutungen von Musik

### Inhaltliche Schwerpunkte:

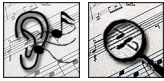
- Bewegung und Rhythmus
- Musik und Sprache
- Musik und Bild



## Produktion

Die Schülerinnen und Schüler können

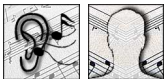
- einfache szenische, bildnerische oder choreografische Gestaltungen zu Musik angeleitet entwerfen und realisieren,
- einfache Klanggestaltungen zu Bildern und Textvorlagen entwerfen und realisieren,
- einfache vokale und instrumentale Kompositionen mit elementaren Ausdrucksvorstellungen realisieren,
- Musik in einfache Bewegungsformen/-muster umsetzen,
- musikalische Gestaltungen unter Berücksichtigung einfacher rhythmisch-metrischer Muster und Bewegungen realisieren.



### Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler können

- individuelle Höreindrücke bezogen auf den Ausdruck von Musik beschreiben,
- einfache rhythmische Strukturen unter Berücksichtigung von Formaspekten angeleitet analysieren,
- den Ausdruck von Musik anhand ausgewählter Kriterien (Rhythmus, Instrumentierung, Stimmeinsatz u.a.) in Ansätzen deuten.



### Reflexion

Die Schülerinnen und Schüler können

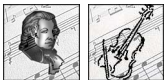
- den Ausdruck von Musik in Zusammenhang mit Bewegung, Bild und Sprache vor dem Hintergrund musikalischer Konventionen erläutern,
- szenische, bildnerische oder choreografische Gestaltungsergebnisse hinsichtlich der Umsetzung von Ausdrucksvorstellungen beurteilen.



## Inhaltsfeld 2: Entwicklungen von Musik

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Musik aus verschiedenen Zeiten
- Musikerporträts



### Produktion

Die Schülerinnen und Schüler können

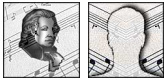
- einfache vokale und instrumentale Kompositionen aus unterschiedlichen Epochen realisieren,
- Musik verschiedener Epochen und unterschiedlicher Musikerinnen- und Musikerpersönlichkeiten unter Anleitung in andere Kunstformen umsetzen.



### Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler können

- musikalische Merkmale unter Verwendung grundlegender Fachbegriffe (z.B. Dynamik, Tempo, Klangfarbe) benennen,
- Musik unter Berücksichtigung biografischer Hintergründe in Ansätzen deuten.



### **Reflexion**

Die Schülerinnen und Schüler können

- biografische Hintergründe von Musik erläutern,
- Klanggestaltungen vor dem Hintergrund biografischer und elementarer historischer Kenntnisse bewerten.



### **Inhaltsfeld 3: Verwendungen von Musik**

#### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Musik und Bühne
- Privater und öffentlicher Gebrauch



### **Produktion**

Die Schülerinnen und Schüler können

- einfache musikbezogene Gestaltungen in einem funktionalen Verwendungszusammenhang entwerfen und präsentieren.



### **Rezeption**

Die Schülerinnen und Schüler können

- individuelle Höreindrücke hinsichtlich der Wirkung von Musik beschreiben,
- einfache musikalische Strukturen im Hinblick auf ihre Wirkungen angeleitet analysieren,
- musikalische Strukturen und ihre Wirkungen in Ansätzen deuten.



### **Reflexion**

Die Schülerinnen und Schüler können

- elementare Zusammenhänge zwischen Wirkungen von Musik und ihrer Verwendung erläutern,
- eigene Gestaltungsergebnisse unter dem Gesichtspunkt funktionaler Wirksamkeit bewerten,
- die Wirkungen von Musik kriteriengeleitet bewerten.

## 2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte in den Jahrgangsstufen 7 bis 10

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Doppeljahrgangsstufe 5/6 – am Ende der Sekundarstufe I über die im Folgenden genannten handlungsbezogenen Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt und anschließend inhaltsfeldbezogen konkretisiert. Alle Kompetenzerwartungen schließen den adäquaten Umgang mit den *Strukturen von Musik* ein.



### Produktion

Die Schülerinnen und Schüler können

- komplexere vokale und instrumentale Kompositionen auch unter Verwendung digitaler Werkzeuge und Medien realisieren,
- kontextbezogene Klangvorstellungen auf der Grundlage musikalischer Strukturen und Parameter entwerfen und gestalten,
- Musik weitgehend selbstständig in andere Kunstformen umsetzen,
- Gestaltungsergebnisse präsentieren.



### Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler können

- individuelle Höreindrücke bezogen auf einen inhaltlichen Kontext differenziert beschreiben,
- komplexere musikalische Strukturen unter Berücksichtigung von Formaspekten weitgehend selbstständig analysieren,
- komplexere musikalische Strukturen unter Berücksichtigung ausgewählter Ordnungssysteme musikalischer Parameter weitgehend selbstständig analysieren,
- Ergebnisse unter Anwendung der Fachsprache darstellen,
- Untersuchungsergebnisse aspektgeleitet deuten.



## Reflexion

Die Schülerinnen und Schüler können

- Informationen über Musik in einen übergeordneten Kontext einordnen,
- komplexere musikalische Sachverhalte und deren Hintergründe bezogen auf einen thematischen Kontext erläutern,
- Musik im Rahmen einer leitenden Fragestellung differenziert und begründet beurteilen
- musikbezogene Problemstellungen erörtern.

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen sowie die Inhaltsfelder aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden konkretisierten Kompetenzerwartungen.



## Inhaltsfeld 1: Bedeutungen von Musik

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Musik und Programm
- Musik und Bewegung
- Textgebundene Musik



## Produktion

Die Schülerinnen und Schüler können

- sprachliche Gestaltungen zu Musik entwerfen und realisieren,
- szenische, bildnerische oder choreografische Gestaltungen zu Musik weitgehend selbstständig entwerfen und realisieren,
- Klanggestaltungen zu Textvorlagen entwerfen und realisieren,
- vokale und instrumentale Kompositionen mit unterschiedlichen Ausdrucksvorstellungen realisieren,
- Klanggestaltungen zu vorgegebenen Ausdrucksvorstellungen auf der Basis der Ordnungssysteme musikalischer Parameter entwerfen.



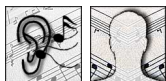
## Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler können

- individuelle Höreindrücke bezogen auf den Ausdruck von Musik differenziert beschreiben,



- rhythmische und choreographische Strukturen unter Berücksichtigung ausgewählter Formaspekte beschreiben (z.B. Taktarten, Synkopen, Rhythmen, Tanzstile),
- musikalische Strukturen (z.B.: Phrasierung, Instrumentierung, Klangfarbe, Dynamik) in Bezug auf den Zusammenhang von Musik und Sprache angeleitet analysieren,
- den Ausdruck von Musik in einem thematischen Kontext deuten.



### Reflexion

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Ausdruck von Musik hinsichtlich der Umsetzung außermusikalischer Ideen vor dem Hintergrund musikalischer Konventionen erläutern,
- Zusammenhänge zwischen Musik und Sprache unter Berücksichtigung von Ausdrucksvorstellungen und Gestaltungskonventionen erläutern,
- Klanggestaltungen unter dem Blickwinkel der Umsetzung außermusikalischer Ideen aspektgeleitet beurteilen,
- musikalische Sachverhalte im Hinblick auf den Zusammenhang von Musik und Bewegung unter einer leitenden Fragestellung erläutern,
- szenische und choreografische Gestaltungsergebnisse hinsichtlich der Umsetzung von Ausdrucksvorstellungen begründet beurteilen,
- Gestaltungsergebnisse hinsichtlich des Zusammenhangs von Musik und Sprache unter Berücksichtigung von Ausdrucksvorstellungen und Gestaltungskonventionen beurteilen,
- kriteriengeleitet unterschiedliche Deutungen und Interpretationen von Musik beurteilen.



### Inhaltsfeld 2: Entwicklungen von Musik

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Musikinstrumente
- Abendländische Kunstmusik
- Populäre Musik des 20. und 21. Jahrhunderts
- Musik aus verschiedenen Zeiten



### Produktion

Die Schülerinnen und Schüler können

- vokale und instrumentale Kompositionen unter Berücksichtigung historisch-kultureller Perspektiven realisieren,

- Musik verschiedener Epochen und unterschiedlicher Musikerinnen- und Musikerpersönlichkeiten in andere Kunstformen umsetzen,
- musikbezogene Gestaltungen im kulturellen Kontext verschiedener Stile populärer Musik des 20. und 21. Jahrhunderts entwerfen und realisieren,
- Klanggestaltungen unter Verwendung verschiedener Musikinstrumente und Klangfarben realisieren.



### Rezeption

Die Schülerinnen und Schüler können

- individuelle Höreindrücke bezogen auf Klangfarben und Musikinstrumente beschreiben und deuten,
- abendländische Kunstmusik und populäre Musik des 20. und 21. Jahrhunderts im Hinblick auf ihre Stilmerkmale analysieren,
- musikalische Stilmerkmale unter Verwendung der Fachsprache benennen,
- Musik unter Berücksichtigung biografischer und historisch-kultureller Hintergründe angeleitet deuten.



### Reflexion

Die Schülerinnen und Schüler können

- Aufbau und Handhabung von Musikinstrumenten und anderen Klangzeugern erläutern,
- Musik begründet in einen historisch-kulturellen oder biografischen Kontext einordnen,
- ausgewählte biografische und historische Hintergründe von Musik erläutern.



### Inhaltsfeld 3: Verwendungen von Musik

#### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Privater und öffentlicher Gebrauch
- Musik in medialen und ökonomischen Zusammenhängen
- Musik und Ritus
- Beeinflussung und Manipulation durch Musik
- Verbindungen mit anderen Künsten



### **Produktion**

Die Schülerinnen und Schüler können

- vokale und instrumentale Kompositionen bezogen auf einen funktionalen Zusammenhang bearbeiten und präsentieren,
- klangliche Gestaltungen in einem funktionalen Zusammenhang entwerfen und realisieren,
- einfache klangliche Gestaltungen im Hinblick auf eine bestimmte Wirkung entwerfen und realisieren,
- einfache klangliche Gestaltungen im Zusammenhang mit anderen künstlerischen Ausdrucksformen realisieren und präsentieren.



### **Rezeption**

Die Schülerinnen und Schüler können

- individuelle Höreindrücke bezogen auf Verwendungszusammenhänge der Musik beschreiben,
- individuelle Höreindrücke bezogen auf außermusikalische Funktionen der Musik beschreiben und vergleichen,
- ausgewählte musikalische Strukturen im Hinblick auf ihre Wirkungen angeleitet analysieren,
- ausgewählte musikalische Strukturen und ihre Wirkung hinsichtlich ihrer Funktion angeleitet deuten.



### **Reflexion**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Zusammenhänge zwischen Wirkungen von Musik und ihrer Verwendung erläutern,
- Zusammenhänge zwischen Wirkungen und Intentionen in funktionsgebundener Musik erläutern,
- Musik hinsichtlich ihrer funktionalen Wirksamkeit beurteilen,
- eigene Gestaltungsergebnisse unter dem Gesichtspunkt funktionaler Wirksamkeit bewerten,
- Informationen hinsichtlich der medialen Funktionalität von Musik erläutern und einordnen,
- grundlegende ökonomische Zusammenhänge u. a. in Bezug auf Produktions- und Vermarktungsstrukturen sowie Fragen des Urheberrechts erläutern.

### **3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung**

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht des Faches Musik in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan zumeist in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende handlungsbezogene und musikalisch-ästhetische Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß § 70 SchulG beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und im Rahmen der individuellen Förderung mit Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen, die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler zu fördern und die Lernenden zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören im Rahmen der kontinuierlichen Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Produktion, Rezeption und Reflexion) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündli-

cher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Die formulierten Ansprüche an die Leistungsfeststellung erfordern eine ausgewogene Verteilung von schriftlichen, mündlichen und praktischen Aufgabenstellungen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann diesen Ansprüchen nicht gerecht werden.

Zu den Bestandteilen des Beurteilungsbereichs „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zählen - ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht - u. a.:

- praktische Beiträge im Unterricht (z. B. Musizieren, klangliche und musikbezogene Gestaltungen, szenisches Spiel)
- mündliche Beiträge im Unterricht (z. B. Unterrichtsgespräch, kooperative Arbeitsformen, Kurzvorträge und Referate),
- schriftliche Beiträge (z. B. Portfolio, Hörprotokoll, Materialsammlung und -aufbereitung, Hefte/Mappen),
- kurze schriftliche Übungen,
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen Handelns (z. B. Recherche, Befragung, Erkundung, Präsentation)

Im Fach Musik können im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ neben den *handlungsbezogenen* auch die *musikalisch-ästhetischen Kompetenzen* in ihren individuellen Ausprägungen berücksichtigt werden.

Durch die zunehmende Komplexität der o. g. Elemente im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet. Daher können – besonders zum Ende der Sekundarstufe I – auch die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe einführend berücksichtigt werden.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen, schriftlichen und praktischen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

## Anhang

### Hinweise zur Sprachkompetenzentwicklung im Fach Musik

Der Unterricht in allen Fächern trägt zur Sprachbildung bei. Insbesondere der Deutschunterricht entwickelt und erweitert Basiskompetenzen in den Bereichen der gesprochenen sowie der geschriebenen Sprache, auf die der Unterricht in anderen Fächern zurückgreifen kann.

Jedes auch fachliche Lernen ist Lernen durch Sprache und von Sprache. In diesem Sinne sichert der sprachensible Fachunterricht die Voraussetzungen für die eigenen fachrelevanten kognitiven und kommunikativen Prozesse.

Sprache besitzt im Fach Musik eine besondere Bedeutung durch ihre Funktion als notwendiges Hilfsmittel für Verstehens- und Ausdrucksprozesse. In der aktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Prozessen, Inhalten und Ideen wiederum erweitert sich der vorhandene Wortschatz, und es entwickelt sich ein zunehmend differenzierter und bewusster Einsatz von Sprache. Dieses bietet Möglichkeiten, Konzepte sowie eigene Wahrnehmungen, Gedanken und Interessen angemessen darzustellen.

In allen Kompetenzbereichen des vorliegenden Lehrplans sind Erwartungen zu Sprachhandlungen aufgeführt, die sich gleichermaßen auf die Bereiche Lesen und Hören als auch auf die Bereiche Sprechen und Schreiben beziehen.

Die folgenden Übersichten zeigen – im Sinne einer Hilfestellung – Ansatzpunkte für den sprachsensiblen Unterricht auf.

#### Benennen, Beschreiben

- Angemessene Auswahl und korrekte Verwendung von Fachbegriffen bzw. Fachwörtern (z.B. graphische Notation, Sonate, Menuett, Rondo, Largo, da Capo Improvisation, Akkorde, Cluster, Tempo, Dynamik, Klangfarbe etc.)
- Nachvollziehbare, objektive Beschreibung musikalischer Phänomene, subjektiver Prozesse (Wahrnehmungen, Handlungen, Gestaltungsabläufe) mithilfe sachlicher und fachlich angemessener Wortwahl, d.h. klare Unterscheidung zwischen Fakten und subjektiven Deutungen

#### Analysieren, Deuten, Erklären

- Verwendung von typischen Beispielen für Gestaltungskonzepte und -prozesse
- Verwendung sprachlicher Elemente, um musikalische Zusammenhänge zu verdeutlichen (z. B. Analyse und Deutung von Musik)
- Präsengebrauch bei Schlussfolgerungen und Verallgemeinerungen

meinerungen (z. B. *im Allgemeinen, dann gilt, daraus folgt*)

- Sachliche und eindeutige Formulierungen unter Verwendung eines adäquaten Sprachstils (u.a. Vermeidung von Anthropomorphismen, subjektiven Werturteilen, Polemik)

### **Einordnen, Bewerten:**

- Unterscheidung zwischen faktengestützten Aussagen und Vermutungen durch Erkennen bzw. eigene Verwendung sprachlicher Signale zum Grad der Sicherheit einer Aussage (z. B. eindeutig, ohne Zweifel, wahrscheinlich, bestimmt, vermutlich, schätzungsweise, eventuell)
- Beurteilung und Bewertung z. B. von Analyseergebnissen, Interpretationen und Darstellungen mit Bezug auf Kriterien und unter Verwendung bewertender Formulierungen (z. B. sinnvoll, zielführend, unzulässig, zutreffend, widersprüchlich)
- Überzeugendes Vertreten der eigenen Position durch klare adressatenbezogene Sprache
- Abgrenzung von anderen Positionen und Untermauern der eigenen Position durch Angabe von Gemeinsamkeiten und Unterschieden unter Verwendung von vergleichenden oder relativierenden Formulierungen (z. B. *in Übereinstimmung mit, im Gegensatz zu, anders als, zwar, jedoch, aber, dennoch, durchaus, einverstanden, fragwürdig*)

Für den Unterricht im Fach Musik ist zwischen drei Sprachformen zu unterscheiden, die jeweils auf das Verständnis unterschiedlicher Adressatengruppen ausgerichtet sind:

- Die Alltagssprache ist häufig emotional, ungenau und mehrdeutig. Bedeutungen sind oft stark kontextabhängig. Ihre Verwendung im Unterricht kann Verstehensprozesse erschweren.
- Die Fachsprache strebt eindeutige, objektive Aussagen an, die in weiten Teilen unabhängig von konkreten Kontexten sind. Sie ist häufig stark formalisiert. Ihre nicht Adressaten gerechte Verwendung kann Verstehensprozesse erschweren.
- Die Unterrichtssprache vermittelt zwischen Fachsprache und Alltagssprache, indem sie diese präzisiert und schrittweise durch neue Begriffe erweitert.

In der folgenden Tabelle sind exemplarisch auf verschiedenen sprachlichen Ebenen Elemente zusammengestellt, die für ein passives und aktives Verständnis einer musikbezogenen Unterrichtssprache Bedeutung haben.

## Wortebene

- Vermeidung von Alltagssprache (z. B. „sehr laut“ statt „voll laut“, „gleichgültig“ statt „egal“)
- Präzise Begrifflichkeit, Nuancierung und Differenzierung
  - durch Adjektive (z. B. *eintönig, abwechslungsreich, angenehm, bekannt, zögernd, rhythmisch, einstimmig, temperamentvoll, stockend, gefühlvoll*)
  - durch Adverbien (z. B. *zuvor, vermutlich, anscheinend, schließlich*)
  - durch einen sachbezogenen und fachsprachlichen Wortschatz
  - durch die Verwendung einer fachlichen Symbolsprache als Kurzform von sprachlichen Formulierungen
  - durch die „Übersetzung“ von Symbolen, rezeptiven Wahrnehmungen und Ausdrucksformen in sprachliche Formulierungen und umgekehrt
- Bedeutungsunterschiede in alltagssprachlichen und fachsprachlichen Kontexten (z. B. *Noten, Takt, Sekunde, Seite/Saite...*)
- Bedeutungen von musikspezifischen Abkürzungen, Symbolen und Zeichen (z. B. *pp, mf, rit., E-Git., Xyl., As-Dur* bzw.



## Satzebene

- Satzkonstruktionen, um Zusammenhänge und Beziehungen darzustellen (z. B. *danach, wenn... dann, unter der Voraussetzung, dass...*)
- Funktionsgerechte sprachliche Signale (z. B. Signale der Thesenformulierung (*ich behaupte ...*), der Gegenüberstellung (*im Gegensatz dazu...*), des Belegens (*...zeigt eindeutig...*), des Abwägens (*einerseits ..., andererseits ...*), der Schlussfolgerung (*also ...*),
- Fachlich korrekter Gebrauch von Tempus (z. B. Präsens bei *der Erläuterung von Prozessen*) und Konjunktiv (z. B. bei *Annahmen, Hypothesen, Gedankenexperimenten, indirekter Rede, Bezug auf fremde Gedanken*)
- Texte mit Formulierungen im Passiv; unpersönliches Subjekt (z. B. *es ist zu hören..., man unterscheidet...*)



## Textebene

- Inhaltlicher Gesamtzusammenhang, „roter Faden“ eines Textes (z. B. schlüssige, bruchlose Darstellung von Zusammenhängen, Berücksichtigung inhaltlicher und sprachlicher Zusammenhänge, die rückverweisende bzw. eindeutige Verwendung eines Pronomens auf den vorherigen Absatz)
- Adressatengerechte Kommunikation: z. B. Berücksichtigung der sprachlichen Möglichkeiten und inhaltlichen Interessen der Beteiligten
  - zielorientiert: z. B. überzeugen, informieren
  - situationsorientiert: z. B. Informationsstand bekannt/unbekannt -> ggf. vorheriges Erklären von Problemen, Situationen, Fachbegriffen
- Berücksichtigung fachspezifischer Textsorten (z.B. Partiturausschnitte, Hör-Protokolle, Gestaltungsbeschreibungen, Biographien, Artikel, Sachbuchtexte)
- Unterscheidung zwischen Schriftsprache und gesprochener Sprache

### **schriftlich**

keine unmittelbare Situations- und Handlungseinbindung

Zeit für die Wahl von Formulierungen

Wahrnehmungsraum oft nicht identisch (deshalb z. B. *nach der 2. Pause ...*, *in Takt 5...*, *im Anschluss an ...*)

keine weiteren Informationsträger

### **mündlich**

Situations- und Handlungseinbindung

spontane Wortwahl

Gemeinsamer Wahrnehmungsraum (deshalb z. B. *hier*, *an dieser Stelle*, *jetzt*)

weitere Informationsträger (z. B. *Gestik*, *Mimik*, *Tonfall*)